

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS (EU) 2019/1330 DES EUROPÄISCHEN RATES

vom 5. August 2019

### zur Ernennung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

DER EUROPÄISCHE RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 18 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss 2014/639/EU des Europäischen Rates <sup>(1)</sup> wurde der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik für den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2019 ernannt.
- (2) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sollte für den Zeitraum ab dem Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission bis zum 31. Oktober 2024 ernannt werden.
- (3) Mit Schreiben vom 26. Juli 2019 hat der gewählte Präsident der Ernennung von Herrn Josep BORRELL FONTELLES zum Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zugestimmt.
- (4) Gemäß Artikel 17 Absatz 7 Unterabsatz 3 des Vertrags über die Europäische Union stellen sich der Präsident, der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die übrigen Mitglieder der Kommission als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Herr Josep BORRELL FONTELLES wird für den Zeitraum ab dem Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission bis zum 31. Oktober 2024 zum Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ernannt.

#### *Artikel 2*

Dieser Beschluss wird Herrn Josep BORRELL FONTELLES vom Präsidenten des Europäischen Rates bekannt gegeben.

Er gilt ab dem Tag seiner Bekanntgabe.

#### *Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 5. August 2019.

*Im Namen des Europäischen Rates*

*Der Präsident*

D. TUSK

---

<sup>(1)</sup> Beschluss 2014/639/EU des Europäischen Rates vom 30. August 2014 zur Ernennung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (ABl. L 262 vom 2.9.2014, S. 6).